

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Gerhard Hopp

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Kerstin Celina

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/1217)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Begründung wird mit der Aussprache verbunden. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bayerische Jugendring hielt vor einigen Tagen seine Hauptausschusssitzung auf der Burg Feuerstein ab. Die Überschrift in den Medien lautete: Frust der Ehrenamtlichen. Meine Damen und Herren, nicht von ungefähr hat der Bayerische Jugendring vor Kurzem sein Schwarzbuch Ehrenamt herausgebracht. Auf 37 Seiten werden dort 15 verschiedene Holpersteine für das Engagement junger Menschen aufgeführt. Im Schwarzbuch werden die Probleme bei der Vereinsgründung, der Gemeinnützigkeit, den Urheberrechten, dem erweiterten Führungszeugnis und dem Thema Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten aufgeführt.

Wir haben schon öfter darüber gesprochen, dass es notwendig ist, das Ehrenamt nicht nur in der Verfassung zu verankern, sondern es konkret umzusetzen. Gehen wir zurück in das Jahr 1980. Am 14. April 1980 wurde ein Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit im Bayerischen Landtag verabschiedet. Dort steht drin, dass Arbeitnehmer bis zu 15 Tage freinehmen können. Im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Bayern sehr gut da. Jetzt kommt jedoch gleich eine Einschränkung: Die Freistellung gilt nur für vier Veranstaltungen. Nach den Erfahrungen des Bayerischen Jugendrings und dessen Mitgliedsverbände werden verschiedene Möglichkeiten des Gesetzes nicht genutzt, weil oft der Aufwand gescheut wird – das

Prozedere: Wie geht man vor? Das ist alles nicht bekannt. Außerdem gibt es sehr viele unklare Formulierungen. Viele scheuen sich, den Arbeitgeber nach einer Freistellung zu fragen. Man hat einfach Angst um den Arbeitsplatz.

Fazit: Wir brauchen eine Novellierung des Gesetzes. Im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs haben wir uns in Gesprächen mit Jugendverbänden sowie Unternehmen sachkundig gemacht. Heute legen wir als erste Fraktion im neuen Landtag einen Gesetzentwurf vor, der sicherlich der Einstieg in eine Diskussion über ein wichtiges Thema ist, das alle Jugendverbände und auch Arbeitgeber sehr interessiert. Selbstverständlich trifft kleine und mittlere Unternehmen die Abwesenheit von Arbeitnehmern mehr als Großbetriebe. Deshalb sind in unserem Gesetzentwurf die Maximalforderungen der Jugendverbände nicht in Gänze enthalten. Wir haben jedoch die wichtigsten Punkte angesprochen. Diese sollten geregelt werden.

Erster Punkt: Bisher wurden Schüler und Studenten nicht berücksichtigt. Seit dem Jahr 1980 hat sich viel verändert. In der Jugendarbeit sind viel mehr Studenten tätig. Diese Studentengruppen gab es im Jahr 1980 noch nicht. Wir wissen auch, dass das Studium inzwischen immer mehr verschult wurde. Restriktive Anwesenheitspflichten gibt es nun viel mehr als im Jahr 1980. Deshalb darf man heute in vielen Studiengängen pro Semester nur zweimal fehlen, sonst ist der Schein weg. Wenn der Student einmal krank war und zu einer Gruppenleiterschulung gehen will, wird es schon schwierig, weil er maximal zweimal fehlen darf. Selbstverständlich kann es sein, dass er einen Deal mit seinem Dozenten eingeht: bitte nicht aufschreiben. Das ist jedoch nicht der richtige Weg. Das berechtigte Interesse der Studenten sollte wahrgenommen und in einem entsprechenden Gesetz festgehalten werden.

Für Schüler, die sich ehrenamtlich engagieren, fehlt gegenwärtig ebenfalls eine Regelung im Gesetz. Wenn man an einer Gruppenleiterschulung teilnehmen will, fehlt man entweder oder sagt dem Schulleiter die Wahrheit. Oft hängt es vom Gutdünken des Schulleiters ab, ob ein Schüler weg darf oder nicht. Deshalb halten wir eine gesetzliche Regelung für besser. In unserem Gesetzentwurf haben wir eine Woche Freistel-

lung festgesetzt. Viele Bundesländer haben auch zwei Wochen hineingeschrieben. Ich meine jedoch, das wäre ein wenig zu viel des Guten. Studenten sind volljährig und für ihr Handeln selbst verantwortlich. Deshalb werden Studenten in unserem Gesetzentwurf wie ganz normale Arbeitnehmer behandelt.

Wichtig ist: Wir brauchen mehr Flexibilität. Die bisherige Regelung lässt eine Freistellung von 15 Tagen für maximal vier Veranstaltungen zu. Zwar sieht diese Regelung im ersten Augenblick gut aus, sie ist es aber nicht. Meine Damen und Herren, sie bereitet den Jugendverbänden große Probleme. Diese benötigen Freistellungen für die Gremienarbeit und Vorstandssitzungen. Oft beginnen diese Sitzungen erst am späten Nachmittag. Sie brauchen nicht den ganzen Tag freizunehmen. Ihnen genügt es, wenn sie für Schulungen und Vorstandssitzungen des Bezirksjugendrings einige Stunden freibekommen. Das sollte in einem solchen Gesetzentwurf berücksichtigt werden. Deshalb wäre die Aufnahme von flexiblen Freistellungskonten in Höhe von 120 Stunden pro Jahr in das Gesetz sinnvoll. Die vier Veranstaltungen sollte man herausnehmen. Die Begrenzung auf lediglich vier Veranstaltungen stellt ein Hindernis dar.

Uns war ein sinnvoller Kompromiss zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Antragsteller wichtig. Selbstverständlich wissen wir, dass es in kleineren Betrieben des Mittelstands besonders zu Stoßzeiten, beispielsweise an Weihnachten, schwierig ist, Arbeitnehmer zum Zwecke der Jugendarbeit freizustellen. Die bisherige Regelung lautet: "Der Arbeitgeber darf die Freistellung nur verweigern, wenn im Einzelfall ein unabweisbares betriebliches Interesse entgegensteht." Das klingt gut, meine Damen und Herren, ist es aber nicht. Dies kann der Arbeitgeber immer behaupten, wenn er einen Antrag ablehnen will. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Hinzu kommt, dass der Antragsteller um seinen Arbeitsplatz Angst hat und berufliche Nachteile befürchtet. Deshalb stellt er vorsichtshalber gar keinen Antrag.

Wir haben bei den Verbänden nachgefragt, wie das aktuelle Gesetz in die Praxis umgesetzt wird. Einige Jugendverbände antworteten, dass es keine Probleme gibt. Andere Jugendverbände sagten, dass 60 % der Anträge abgelehnt worden seien. Deshalb

haben wir in unserem Gesetzentwurf versucht, einen Kompromiss zwischen Interessen der Arbeitgeber und Interessen der Arbeitnehmer zu finden. Wir sagen deshalb: Wenn der Antrag mindestens vier Monate vor der geplanten Freistellung gestellt wird, muss die Freistellung grundsätzlich gewährt werden. Nur wenn eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz eines Betriebes zu befürchten ist, was der Arbeitgeber natürlich beweisen muss, kann der Antrag abgelehnt werden. Wir meinen, dass dies in 99 % der Fälle nicht der Fall sein wird. Deshalb halten wir die uns vorgeschlagene Formulierung insgesamt für konkreter. Wenn es in einem Betrieb eine generelle Urlaubssperre für alle Arbeitnehmer gibt, darf ein Arbeitnehmer selbstverständlich auch nicht für Zwecke der Jugendarbeit freigestellt werden.

Wichtig sind uns die Qualitätsanforderungen. Das haben wir neu in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Bisher waren sie im Gesetz nicht enthalten. Wir haben in unseren Gesetzentwurf Qualitätsanforderungen eingebaut. Voraussetzung für eine Freistellung sind eine gültige Jugendleiter-Card, ein Übungsleiterschein, ein Trainerschein oder eine vergleichbare Ausbildung und ein Nachweis über Erste-Hilfe-Kenntnisse, der maximal drei Jahre alt sein darf. Das ist neu und für uns wichtig.

Wer bezahlt die Freistellung? - Hier haben wir es bei der alten Regelung belassen. Wir haben uns sachkundig gemacht und wissen, dass ein Großteil der Freistellungskosten vom Bayerischen Jugendring übernommen wird. Es gibt den Haushaltstitel "Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung". Hieraus wurden im Jahr 2012 insgesamt 256 Anträge für 1.043 Fortbildungstage genehmigt und Zuschüsse in Höhe von 107.000 Euro ausbezahlt. Wir halten die bestehende Zuschussgewährung durch den Bayerischen Jugendring für sinnvoll. Diese sollte man weiterführen. Wenn der Bayerische Jugendring meint, dass das Geld nicht ausreicht, muss er es konkret sagen.

Ich komme zum Schluss. Es geht um das Ehrenamt. Wir müssen das Ehrenamt fördern. Dazu gehört als ein Baustein ein verbessertes Freistellungsgesetz. Kennen Sie noch die Worte von Wilhelm Busch?

Willst du froh und glücklich leben,  
lass kein Ehrenamt dir geben!  
Willst du nicht zu früh ins Grab,  
Lehne jedes Amt gleich ab!

Gott sei Dank sieht die Realität in Bayern ganz anders aus. Rund 3,6 Millionen Bürger oder 40 % der Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren engagieren sich ehrenamtlich. Das ist gut so. Seit 1. Januar 2014 heißt es in Artikel 121 der Bayerischen Verfassung: "Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl." Dazu gibt es viele Bausteine. Ein Baustein ist unser Gesetzentwurf zur Änderung des Freistellungsgesetzes. Wir FREIEN WÄHLER legen als erste Fraktion einen verbesserten Gesetzentwurf vor, der dazu beitragen soll, die berechtigten Interessen der Jugendverbände – von denen haben wir durchaus positive Rückmeldungen bekommen – zu berücksichtigen, ohne dabei die Belange der Arbeitgeber zu vergessen. Das ist mir auch ganz wichtig.

Wir hoffen auf eine spannende Diskussion im Plenum und in den Ausschüssen und sind gespannt auf die Stellungnahme der anderen Parteien. Es geht um das Ehrenamt. Es gibt viel zu tun, packen wir's an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Dr. Fahn. - Als Nächstem darf ich Herrn Dr. Hopp von der CSU das Wort erteilen.

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Fahn, nach Ihnen zum Thema Ehrenamt sprechen zu dürfen, ist für mich eine Freude.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Eine Ehre!)

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der Umgang mit neuen Medien, die Demografie oder die zunehmende Drogenkriminalität bei mir im ostbayeri-

schen Grenzraum sind nur einige Beispiele dafür, dass die Jugendarbeit nach wie vor und in Zukunft noch mehr zentrale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft einnehmen wird. Die Stärkung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement bei der Jugendarbeit wie zum Beispiel die kürzlich erfolgte Erhöhung bei der Finanzierung um 1,3 Millionen Euro für 2014 ist sinnvoll und gut. So soll es auch in Zukunft bleiben. Es war ein richtiges Signal, dass sowohl im aktuellen bayerischen Kinder- und Jugendprogramm als auch in der Enquetekommission des Bayerischen Landtags die Prüfung einer Aktualisierung des Freistellungsstellungsgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Genau deswegen hat Sozialministerin Emilia Müller vor wenigen Tagen beim Bayerischen Jugendring eine Überprüfung des Gesetzes angekündigt. Das wird passieren.

Das ist auch richtig; denn die ehrenamtlichen Strukturen in der Jugendarbeit haben sich in den letzten drei Jahrzehnten genauso gewandelt wie die Arbeits-, die Schul- und die Studienwelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Ehrenamt in Zukunft nicht nur in der Verfassung, sondern auch in unserer Gesellschaft nur dann verankert bleiben wird, wenn die finanziellen und zeitlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind und wenn den Menschen genügend Freiräume für das Ehrenamt bleiben.

Mit dem Ehrenamt von und für junge Menschen in der Jugendarbeit wird eine entscheidende Grundlage dafür geschaffen, dass wir auch in Zukunft eine verantwortungsvolle und selbstbewusste Gesellschaft haben. Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen für gesellschaftliches Engagement zu stärken, so zum Beispiel mit einer größeren zeitlichen Flexibilisierung, mit der Einbeziehung weiterer Elemente ehrenamtlichen Engagements in die Freistellungsgründe, mit einer klareren Ausgestaltung des Kreises der Antragsberechtigten oder mit transparenteren Rahmenbedingungen für Studenten und Auszubildende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einigen Ansätzen schießt Ihr Entwurf, Herr Dr. Fahn, aber übers Ziel hinaus.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kann man das überhaupt?)

- Das kann man sehr gut. Sie beweisen es jede Woche einmal hier im Plenum.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Entwurf greift einerseits leider nur bestimmte Aspekte auf, andererseits sieht er eine deutliche Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten vor und belastet damit die Arbeitgeber. Darüber hinaus ist Ihr Gesetzentwurf weit weniger mit den betroffenen Verbänden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen abgestimmt, als Sie es vorher deutlich machen wollten, Herr Dr. Fahn.

Schauen wir uns den Entwurf ein bisschen genauer an. So werden die Freistellungsmöglichkeiten für die Gremienarbeit auf gewählte oder beauftragte Vertreter von Jugendverbänden oder von in der Jugendarbeit tätigen freien Verbänden erweitert. Natürlich wollen wir die ehrenamtliche Arbeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen fördern. Wir wollten aber keine Privilegierung der Gremienarbeit. Auch bei der Ergänzung des Katalogs der Freistellungsgründe habe ich in mehrfacher Hinsicht Bedenken. Erstens. Die Aufnahme der von Trägern der Jugendhilfe als förderungswürdig anerkannten Veranstaltungen erfordert eine mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbundene Prüfung.

Zweitens. Die Regelung über die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen ist bestenfalls überflüssig und willkürlich.

Drittens. Die Erweiterung auf Einzelfälle, in denen der Arbeitnehmer aufgrund seiner besonderen Qualifikation für die organisatorische Durchführung einer Veranstaltung unverzichtbar ist, läuft in der Form auf einen nicht mehr eingrenzbaaren Tatbestand hinaus. Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor, Herr Dr. Fahn? Aufgrund der Weite ist davon auszugehen, dass alle Freistellungsansprüche, die vorher nicht zum Zug kommen, in der Regel damit begründet werden. Wie das genau überprüft oder kontrolliert werden soll, ist mir nicht klar.

Zu Ihrem Vorschlag der stundenweisen Freistellung sage ich, dass das grundsätzlich gut und zeitgemäß sein kann. Ihr Vorschlag, die Anspruchsdauer auf 120 Stunden an höchstens 15 Arbeitstagen im Jahr zu begrenzen, bedeutet einen großen bürokratischen und organisatorischen Mehraufwand.

Die Verschärfung und Differenzierung der Verweigerungsgründe des Arbeitgebers je nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Freistellungsantrags halte ich für systemfremd und unverhältnismäßig. Durch die Erweiterung um öffentlich anerkannte Träger der Jugendhilfe in Artikel 3 wird der Kreis der Antragsberechtigten nicht klarer. Die Praxis wird uneinheitlicher werden.

Interessant fand ich auch, dass Sie Ihr gesetzgeberisches Tätigwerden mit der auffallenden Praxis, dass viele Anträge auf Freistellung abgelehnt werden, begründen. Ich möchte gerne die Statistik sehen, die Sie dafür angeführt haben. Ich habe keine Statistik gefunden, die das belegt, was Sie sagen. Den Kaffeesatz, in dem Sie das gelesen haben, möchte ich auch gerne einmal sehen. Überhaupt ist es für mich fraglich, ob wir für alle Fragen, wie zum Beispiel die Befreiung vom Schulbesuch, eine gesetzliche Regelung brauchen. Sie sind es doch, die im nächsten Schritt die Bürokratie beklagen. Das kennen wir alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion begrüßt das Ziel, eine zweckmäßige Anpassung an den Wandel ehrenamtlicher Strukturen zu prüfen. Viele Detailfragen sind aber nach wie vor offen. Ihr Gesetzentwurf geht nämlich nicht auf alle prüfenswerten Aspekte ein. Ein Teil der Regelungen ist nicht praxisgerecht oder nur mit großem bürokratischen Aufwand umsetzbar. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, realisierbare Maßnahmen zu entwickeln, die den Ausgleich der Interessen in der bayerischen Jugendarbeit, der Gesellschaft und natürlich auch der bayerischen Wirtschaft ermöglichen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Hopp, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** - Ich komme zum Schluss. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet das nicht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hopp. – Nächster Redner ist Herr Kollege Förster von der SPD. Bitte schön.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! In der heutigen Abgeordnetenpost finden Sie den Arbeitsbericht des Bayerischen Jugendrings über die Jugendarbeit in Bayern im Jahr 2013. Er ist ein Konglomerat von Engagement, außerschulischer Bildungsarbeit, Prävention, Jugendschutz, Sozialarbeit und sozialpädagogischer Arbeit, aber auch von Spaß für junge Menschen. Das geht teilweise auch damit einher, dass es eine sinnvolle Beschäftigung für diese gibt und sie sich in die Gemeinschaft einbringen und sie miterleben. Der Bayerische Jugendring umfasst 103 Jugendringe und hat mehr als 430 Mitgliedsorganisationen, deren Angebote mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Freistaat erreichen. Diese Angebote der Jugendarbeit verbindet vor allem ein wesentliches Kriterium: Es ist im Prinzip die geleistete Arbeit, die ehrenamtliche Arbeit.

In Bayern engagieren sich immerhin 37 % der Jugendlichen ab 14 Jahren ehrenamtlich; das sind 3,8 Millionen Bürger. Wenn der Staat jede der ehrenamtlich geleisteten Stunden mit nur 10 Euro vergüten würde, wären das aufs Jahr gerechnet rund 9 Milliarden Euro.

Auch wenn diese Zahlen deutlich machen, wie wichtig das Ehrenamt ist, geht es heute nicht einmal ums Geld, sondern darum, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen wir Politiker im Freistaat Bayern setzen können, um dieses wertvolle Element im Freistaat Bayern zu sichern und zu gestalten. In diesem Sinne ist der Gesetzent-

wurf der FREIEN WÄHLER wichtig, richtig und notwendig, um die Freistellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen für Zwecke der Jugendarbeit gesetzlich neu zu regeln. – Ich glaube, die FREIEN WÄHLER lernen es nie, dass die gendergerechte korrekte Formulierung verwendet werden sollte.

Grundsätzlich begrüßen wir Sozialdemokraten die Initiative an sich, da das Gesetz aus dem Jahre 1980 wirklich dringend überarbeitet werden muss. Die in Ihrem Gesetzentwurf vorgenommene Problemanalyse unter "A" ist richtig. Es ist die geraffte Zusammenfassung des beim 137. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings gefassten Beschlusses, in dem uns der Bayerische Jugendring bereits am 24. Oktober 2010 aufgefordert hat, das Gesetz zu überarbeiten.

Es wurde schon gesagt, dass wir in der Jugend-Enquetekommission – auch Herr Siblinger war vorhin hier, der daran mitgearbeitet hat – konkrete Maßnahmen formuliert und die Bayerische Staatsregierung aufgefordert haben, sie gemeinsam mit uns im Landtag umzusetzen. Wenn Frau Ministerin Müller jetzt verspricht, dass sie sich darum kümmern wird, dann bin ich optimistisch, dass das auch passieren wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich verstehe aber nicht, warum Sie nicht auch die Lösungsansätze des Bayerischen Jugendrings konsequent übernehmen, wenn Sie schon die Problemanalyse vom Bayerischen Jugendring übernehmen. Im Gegensatz zu meinem Vorredner von der CSU – Gerhard, hör doch wenigstens zu, wenn ich rede, und unterhalte dich hier nicht mit anderen, ich brauche die Aufmerksamkeit des jugendpolitischen Sprechers der CSU! –

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

bin ich nicht der Meinung, dass der Gesetzentwurf zu weit geht. Ich finde, er ist zu kurz gesprungen.

In der Analyse ist er vollkommen richtig; der Umfang der Freistellung beträgt höchstens 15 Arbeitstage für mehr als vier Veranstaltungen im Jahr. Schaut man sich die

Arbeit der ehrenamtlich Engagierten an – das kennen auch diejenigen, die in der CSU in der Jugendarbeit sind –, dann erkennt man, dass sich das alles verändert hat. Wir brauchen im Sinne der Flexibilisierung andere Möglichkeiten. Die Vor- und Nachbereitung von Aktionen beansprucht Zeit. Die Gremienarbeit, die immer stärker Platz greift, ist zum Beispiel nicht an die Dauer eines Zeltlagers gebunden, sondern bedeutet vielleicht auch mal, dass man am Freitagnachmittag zu einer Vorstandssitzung eines überregionalen Gremiums fahren kann. Die Flexibilisierung auf 120 Stunden ist vollkommen richtig für die Bedürfnisse der Jugendarbeit.

Herr Kollege Fahn, ich verstehe aber nicht, warum Sie es trotzdem weiter auf 15 Tage beschränken wollen. Wenn Sie zum Beispiel in Gremien bei den Verbänden arbeiten, brauchen Sie vielleicht öfter mal nur zwei oder drei Stunden, um von Aschaffenburg nach München zu kommen, und das nicht nur an 15 Tagen, sondern vielleicht an 30 Tagen im Jahr.

Sie erweitern den Personenkreis auch um Schülerinnen und Schüler und Studenten und Studentinnen. Das ist auch gut so; allerdings bekämen diese bei Ihnen wieder nur maximal eine Woche. Weshalb diese Ungleichbehandlung? Das wird der Realität nicht gerecht, dass unsere Jugendleiter und Jugendleiterinnen sehr oft Schüler oder Studierende sind.

Antragsberechtigt sollten nach unserer Meinung auch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sein. Sie sind es nach Ihrem Gesetzentwurf aber nicht, da sie nicht genannt werden. Auch sie sind Träger der Jugendarbeit, nämlich dort, wo die Jugendarbeit subsidiär nicht von Jugendorganisationen getragen werden kann, beispielsweise in der kommunalen Jugendarbeit. – Ich schaue auf die Zeit, ich mag auch nicht länger als eine Minute überziehen, die mein Vorgänger überzogen hat.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit noch eine Anmerkung zu der unter Artikel 1 Absatz 5 genannten Möglichkeit zur Verweigerung. Die sehr weite und schwammige For-

mulierung "unabweisbares betriebliches Interesse" führt zu Unklarheiten und dazu, dass man immer wieder deswegen streiten muss.

Es gibt da nach wie vor auch sehr viel Ermessensspielraum. Auch ich glaube, dass wir wichtige Organisationen deshalb mit ins Boot nehmen müssen, wie es Gerhard Hopp gesagt hat, um dieses Gesetz wirksam werden zu lassen. Spannende und wahrscheinlich auch sehr fruchtbare Diskussionen liegen vor uns. Ich freue mich auf diese und bedanke mich bei den FREIEN WÄHLERN für ihre Initiative zum Einstieg in die Diskussion.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Dr. Förster. Sie hätten vielleicht sogar noch einen kleinen Gender-Zuschlag von mir bekommen. Ich muss Sie aber enttäuschen. Ich glaube, die Frau Staatsministerin hat heute noch nicht vor, etwas zu versprechen. Frau Kollegin Celina ist deshalb jetzt die letzte Rednerin in diesem Block. Bitte schön.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen den Vorstoß der FREIEN WÄHLER mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit; denn die geltenden gesetzlichen Regelungen bedürfen dringend einer Überarbeitung. Darüber besteht, denke ich, kein Zweifel.

Schon im Jahr 2010 hat der Bayerische Jugendring die Fraktionen im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Regelungen des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit zeitnah dahin gehend zu novellieren bzw. andere gesetzliche Regelungen anzupassen, dass Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung von Aufgaben, die ihr ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit erfordert, im Rahmen der Schulzeit ermöglicht wird, dass Studierende, die in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagiert sind, analog zu den Regelungen des Freistellungsgesetzes für Jugendarbeit, von restriktiven Anwesenheits-

pflichten befreit werden und dass auch für Tagungen von Leitungsgremien freigestellt werden kann.

Einiges von dem, was der Bayerische Jugendring damals zusammengetragen hat, findet sich im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wieder, und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derzeit besteht ein Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer in der Jugendarbeit. Er erweist sich jedoch als zu unflexibel, wie Sie, Herr Fahn, richtig gesagt haben. Oft wird eine Freistellung nur für den späten Nachmittag benötigt, nicht aber für den ganzen Tag. Für Schülerinnen und Schüler und Studenten und Studentinnen mit inzwischen hohen Präsenzzeiten bis in den späten Nachmittag hinein ist es nach wie vor schwierig, ihre Termine in der Jugendarbeit wahrzunehmen. Wer die Situation in der Jugendarbeit kennt, der weiß, dass jeder junge Mensch, der sich in diesem Bereich engagiert, gebraucht wird.

Seit der Einführung des G 8 stehen immer weniger Ehrenamtliche zur Verfügung; denn ein Jahr weniger Schulzeit bedeutet nämlich auch schlicht und einfach, dass die Jugendleiter ein Jahr weniger vor Ort sind, bevor sie sich nach der Schule für ein Studium oder eine Arbeitsstelle entscheiden. Man weiß, dass potenziell geeignete Jugendleiter gar nicht erst mit der Jugendarbeit beginnen, weil die Zeitspanne, die ihnen bis zum Ende der Schulzeit dafür verbleibt, schlicht zu kurz ist.

Positiv finde ich übrigens auch die Aufnahme der Absolvierung von Erste-Hilfe-Kursen für die Jugendleiter. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an zwei in Mittelfranken in den letzten Jahren bei Jugendfreizeiten ertrunkene Kinder. Selbst wenn die Jugendleiter in diesem Fall wahrscheinlich trotzdem nicht hätten helfen können, erleichtert den betroffenen Jugendleitern und den Eltern die Gewissheit, alles Erdenkliche für eine optimale Versorgung nach dem Unfall getan zu haben, danach mit Sicherheit den Umgang mit dem Ereignis.

In einigen Punkten sind wir GRÜNE allerdings noch nicht ganz von dem Gesetzentwurf überzeugt. So sehe auch ich nicht, warum die Begrenzung der Freistellung auf maximal 15 Tage wirklich eine Verwaltungsvereinfachung bringen soll. Das könnte man unserer Meinung nach streichen. Fraglich ist auch, ob nicht öffentliche Träger der Jugendhilfe antragsberechtigt sein sollten; denn auch sie übernehmen kommunale Jugendarbeit.

Insgesamt aber bewerten wir den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER als einen durchaus guten Einstieg in die schon lange fällige Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Celina. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.